

KARL-BECK-HAUS

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeines

Das Schullandheim mit seinen Anlagen und Einrichtungen steht allen Schulen, Jugendgruppen und sonst. Gruppen (Bildungsträger, betriebliche Ausbildung, Hauptamtliche in der Jugendarbeit) aus dem Landkreis Schweinfurt zur Verfügung. Eine Belegung von Gruppen außerhalb des Landkreises Schweinfurt geschieht im Rahmen vorhandener Möglichkeiten.

Belegungen durch Erwachsenengruppen sind nicht möglich. (Ausnahme: Lehrerfortbildung mit Umsetzung der Schullandheimpädagogik oder Hauptamtliche in der Jugendarbeit).

Der Schullandheimaufenthalt durch die belegende/n Klasse/n, Gruppe/n dient konkreten Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken. Der Leistungsempfänger ist verpflichtet, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an diesen pädagogischen Grundsätzen zu orientieren. Träger des Hauses ist der Landkreis Schweinfurt.

Um genaue Einhaltung der Hausordnung wird gebeten:

https://www.landkreis-schweinfurt.de/fileadmin/inhalt_service-info/SG21_Amt-fuer-Jugend-Familie/Koja/Downloads/KBH/Hausordnung_KBH.pdf

Räumlichkeiten

Neben dem Speiseraum mit 38 Sitzplätzen im Erdgeschoß stehen noch ein Tagungsraum in gleicher Größenordnung und ein gemütlich eingerichteter Gesellschaftsraum im 1. Stock zur Verfügung. Ein Werkraum und eine Multifunktionshalle (11 x 9m) mit entsprechender Ausstattung (siehe Info) sind ebenfalls vorhanden.

Auf der Terrasse hinter dem Haus besteht die Möglichkeit zum Grillen. Ein Grill steht zur Verfügung. Auch eine Feuerschale und ein Feuerkorb sind vorhanden. Des Weiteren befinden sich im Außenbereich eine Streetballanlage, eine Tischtennisanlage und ein Bolzplatz mit Kleinfeldtoren.

Im 1. Stock des Hauses sind folgende Schlafräume vorhanden:

5 Zimmer mit jeweils 6 Betten (Stockbetten)	= 30 Betten
1 Zimmer mit 5 Betten (Stockbetten)	= 5 Betten
1 Zimmer mit 2 Betten	= 2 Betten
1 Zimmer mit 1 Bett	= 1 Bett

Gesamtzahl der Betten	<hr/>	= 38 Betten
-----------------------	-------	-------------

Waschräume/Toiletten und Duschen sind für Mädchen und Jungen getrennt vorhanden.

Küche:

Für Selbstversorger steht eine sehr gut ausgestattete Küche mit ausreichend Geschirr und Besteck zur Verfügung. Reinigungsmittel werden gestellt. Geschirr- und Spültücher müssen mitgebracht werden! Ein Getränkeautomat für kalte Getränke und ein Kühlschrank mit Gefrierfach sind vorhanden. Der Kücheninventarcheck erfolgt durch das Küchenteam am nächsten Tag. Sollte es zu Schäden oder Verlusten gekommen sein, werden diese in Rechnung gestellt.

Anmerkungen:

Bettwäsche kann mitgebracht werden. Schlafsäcke sind im Schullandheim nicht zugelassen!
Das Haus ist am Abreisetag bis 10:00 Uhr zu räumen, bei der Buchung der Option Late-Check-Out ist das Haus bis 15:00 Uhr zu räumen.

Hinweis: Bei vorzeitiger Abreise einer Person wg. Krankheit werden die Tage bis zum Abbruch des Besuchs berechnet, der Abreisetag wird als voller Tag in Anlehnung an den Gruppentagespreis berechnet!

Mindestbelegung:

Unabhängig von der tatsächlichen Belegung gilt für **Vollverpflegung** eine 15- fache Mindestbeleggebühr pro Tag / **Selbstversorgung** eine 10- fache Mindestbeleggebühr pro Tag.
Wir behalten uns vor, einzelne Schlafräume zu schließen, wenn nicht eine Belegzahl von 25 Personen erreicht wird.

Anmeldung:

Die Anmeldung gilt dann als verbindlich, wenn sie schriftlich beim Amt für Jugend und Familie bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt vorliegt.

Anmeldungen für das darauffolgende Jahr sind für

- die landkreiseigenen Schulen: ab **01.01.**
- Gruppen und Schulen aus dem Landkreis Schweinfurt: ab dem **01.02.**
- alle weiteren Gruppen ab **01.03.**

Rücktrittsbedingungen:

Bei Stornierung des Aufenthaltes innerhalb einer Frist von mehr als 60 Tagen vor dem geplanten Aufenthalt wird eine Gebühr von 25 € fällig.

Bei Stornierung innerhalb des 31. bis 60. Tages vor dem geplanten Aufenthalt werden 30 %, bei Stornierung innerhalb von 30 oder weniger Tagen vor dem geplanten Aufenthalt 50 % der Belegungsgebühren (für den gebuchten Aufenthalt) in Rechnung gestellt.

Einnahmen aus einer etwaigen Ersatzbelegung für denselben Zeitraum werden auf die Stornierungsgebühren angerechnet.

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Erfolgt nach der schriftlichen Anmeldung eine Gebührenerhöhung, so kann der Anmeldende innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung entschädigungs- und gebührenfrei vom Vertrag zurückzutreten.